

Erklärungen zum Vorsorgeausweis nach dem Duoprimat

1 Persönliche Angaben & Ansprechperson

Versicherungs- und Sozialversicherungsnummer: ermöglichen eine rasche Identifikation. Bitte bei jedem Kontakt mit der Pensionskasse Post (PK Post) angeben.

Ansprechperson: die bei der PK Post für Ihr Versichertendossier zuständige Person mit deren direkten Kontaktkoordinaten.

2 Kurz & Bündig

Freizügigkeitsleistung: aktuelle Höhe der Freizügigkeitsleistung per Stichtag des Vorsorgeausweises.

Altersrente: auf das ordentliche Rücktrittsalter 65 hochgerechnete voraussichtliche monatliche Altersrente.

Sparplan: aktuell gültiger Sparplan. Der Sparplan kann gewechselt werden:

- Angestellte im Monatslohn: auf jeden folgenden Monatsersten (massgebend ist der Eingang der entsprechenden Mitteilung)
- Angestellte im Stundenlohn: auf jeden 1. Januar des folgenden Kalenderjahres (Eingang der Mitteilung bis spätestens 31. Dezember)

Passwort: Zugangscode zum Simulationsrechner unter www.pkpost.ch.

3 Basisdaten

Versicherter Jahreslohn: Grundlage für die Beitragserhebung (Beiträge). Berechnung versicherter Jahreslohn:

- massgebender Jahreslohn, inklusive variable Lohnbestandteile, bis zum Plafond (Grenzbeträge),
- abzüglich Koordinationsbetrag (Grenzbeträge) zur Berücksichtigung der Leistungen der 1. Säule, abhängig vom Beschäftigungsgrad,
- zuzüglich Weiterversicherung.

Zusatzplan: eine zusätzliche Spalte ist bei allen aktiv versicherten Personen zu finden, die im Zusatzplan versichert sind. Im Zusatzplan wird der massgebende Lohn, welcher die 4-fache maximale AHV-Rente übersteigt, versichert (Grenzbeträge).

4 Finanzierung / Beiträge pro Jahr

Jährliche Spar- und Risikobeiträge sowie allfällig zu erhebende Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers und der aktiv versicherten Person. Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen und auf dem Lohnausweis aufgeführt.

5 Freizügigkeitsleistung

Freizügigkeitsleistung bei Austritt (Leistungen bei Austritt): Austrittsleistung beim Verlassen der PK Post.

Altersguthaben nach BVG: gesetzlicher Mindestanspruch beim Austritt. Die Leistungen der PK Post liegen in der Regel über diesem Mindestanspruch (siehe Freizügigkeitsleistung bei Austritt).

Zusatzsparkonten: weisen den Stand der Zusatzsparkonten vorzeitige Pensionierung und AHV-Überbrückungsrente aus (Bestandteil der Austrittsleistung beim Verlassen der PK Post).

Pensionskasse Post Caisse de pensions Poste Cassa pensioni Posta			
Frau Elena Müller Viktoriaplatz 72 3000 Bern	Versicherungsnummer: 123456 Sozialversicherungsnummer: 786.0000.0000.00 Ansprechperson: Max Müller Telefon: 058 338 56 66 E-Mail: info@pkpost.ch Datum: 3. November 2022		
Vorsorgeausweis per 01.10.2022			
Ihre aktuelle Freizügigkeitsleistung	CHF 260'437.35		
Ihre voraussichtliche monatliche Altersrente im Alter 65	CHF 1'200.65		
Ihr aktueller Sparplan	Standard		
Ihr Passwort für den Simulationsrechner	g599Kf3y		
Persönliche Angaben			
Personalnummer:	1234567		
Geburtsdatum:	01.01.1980		
Zivilstand:	geschieden		
Basisdaten			
	Basisplan I CHF		
Massgebender Jahreslohn	53'976.00		
Koordinationsbetrag	- 25'095.00		
Weiterversicherung	0.00		
Versicherter Jahreslohn	28'881.00		
Beschäftigungsgrad	100.000 %		
Beschäftigungsgrad Weiterversicherung	0.000 %		
Finanzierung / Beiträge pro Jahr			
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	
Sparbeiträge	2'960.40	4'591.80	
Risikobeiträge	288.40	144.20	
Sanierungsbeiträge	0.00	0.00	
Total	3'248.80	4'736.00	
Freizügigkeitsleistung			
	Basisplan I CHF		
Freizügigkeitsleistung bei Austritt	260'437.35		
davon Altersguthaben nach BVG	53'355.00		
Sparkapital per 01.10.2022	260'437.35		
Zusatzsparkonto vorzeitige Pensionierung	0.00		
Zusatzsparkonto AHV-Überbrückungsrente	0.00		
Pensionskasse Post Viktoriaplatz 72 Postfach CH-3000 Bern 22		Tel.: 058 338 56 66 Fax: 058 621 63 77 E-Mail: info@pkpost.ch Web: www.pkpost.ch	Montag - Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 16:30 Uhr Freitag 08:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr 1/3

6 Vorsorgeleistungen

Voraussichtliches Sparkapital: berechnet auf das ordentliche Rücktrittsalter 65 unter Annahme des Projektionszinsses (Zinssätze; technischer Zinssatz) sowie mit einem Projektionszinssatz von 0 Prozent.

Jährliche Altersrente: auf das ordentliche Rücktrittsalter 65 berechnete Rente, ermittelt durch Umwandlung des voraussichtlichen Sparkapitals mit dem Umwandlungssatz.

Restkompensationen aus Grundlagenwechsel: per Stichtag des Vorsorgeausweises noch nicht gutgeschriebene **Teilkompensationen** aufgrund der Senkung der Umwandlungssätze und des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2016 und per 1. Januar 2018.

Teilkompensationen erhalten ausschliesslich aktiv versicherte Personen, welche bereits vor dem 1. Januar 2016 oder dem 1. Januar 2018 bei der PK Post für das Risiko Alter versichert waren, jedoch per Stichtag des Vorsorgeausweises noch keine 10 Versicherungsjahre aufweisen.

Eine **altersabhängige Zusatzkompensation** wird für aktiv versicherte Personen mit Jahrgang 1959 oder älter ausgewiesen, welche bereits vor dem 1. Januar 2018 bei der PK Post für das Risiko Alter versichert waren.

Die Restkompensationen sowie die altersabhängige Zusatzkompensation sind im berechneten voraussichtlichen Sparkapital und der jährlichen Altersrente bereits berücksichtigt.

Versicherungsnummer: 123456 Personnummer: 1234567			
Vorsorgeleistungen			
Berechnung mit Projektionszins		1.50 %	6
	Alter		Basisplan I CHF
Voraussichtliches Sparkapital	65	5.10 %	281'291.46
Jährliche Altersrente			14'407.52
Jährliche Pensionisten-Kinderrente pro Kind			1'440.75
Jährliche Ehegattenrente nach Pensionierung			9'364.90
Berechnung mit Projektionszins		0 %	Basisplan I CHF
	Alter		
Voraussichtliches Sparkapital	65	5.10 %	274'610.65
Jährliche Altersrente			14'005.15
Jährliche Pensionisten-Kinderrente pro Kind			1'400.50
Jährliche Ehegattenrente nach Pensionierung			9'103.35
Die hochgerechneten Sparkapitalen beinhalten folgende Restkompensationen			
Restkompensation aus Grundlagenwechsel 2016			2'310.00
Restkompensation aus Grundlagenwechsel 2018			1'372.00
altersabhängige Zusatzkompensation (nur bei Rentenbezug)			458.00
Wichtig: Beachten Sie die Informationen zu den Umwandlungssätzen auf Seite 3 des Vorsorgeausweises!			
Der Stiftungsrat legt die Verteilung der Sparkapitalien am Ende des Jahres in Abhängigkeit der finanziellen Lage fest. Das laufende Jahr wird provisorisch mit 1.00 % verzinst. Da die Verzinsung für die Folgejahre nicht bekannt ist, werden die Berechnungen mit 0 % und 1.50 % simuliert.			
Risikoleistungen			7
Bei Invalidität			Basisplan I CHF
Jährliche Invalidenrente			15'884.55
Jährliche Invalidenkindrente pro Kind			1'588.45
Bei Tod (als aktiv Versicherter)			
Jährliche Ehegattenrente			10'234.95
Jährliche Waisenrente pro Kind			1'588.45
Maximal mögliche Einkäufe per 01.10.2022			
Rückzahlung Vorbezug für Wohngeldentum			Basisplan I CHF
Rückzahlung Schwelung			0.00
Sparkapital			134'077.45
Zusatzkonto Einkauf vorzeitige Pensionierung Alter 62			0.00
Zusatzkonto Einkauf Überbrückungsrente Alter 62			0.00
Pensionskasse Post Vösterstrasse 72 Postfach CH-3000 Bern 22		Tel. 058 335 56 66 Fax 058 667 63 77 E-Mail pensionskasse@post.ch Web www.pkpost.ch	Montag - Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr Freitag 08:30 - 11:30 Uhr 12:30 - 15:30 Uhr 2/3

7 Risikoleistungen

Jährliche Invalidenrente: 55% des versicherten Jahreslohns bei voller Invalidität; bei Teilinvalidität 55% des versicherten Lohnes, welcher dem Invaliditätsgrad gemäss der eidgenössischen Invalidenversicherung entspricht. Wird längstens bis zum Erreichen des Referenzalters 65 ausgerichtet.

8 Maximal mögliche Einkäufe

Per Stichtag möglicher **Einkauf in die Maximalleistungen**. Der mögliche **Einkauf in die vorzeitige Pensionierung und Einkauf der AHV-Überbrückungsrente** ist auf Alter 62 berechnet – weitere Berechnungen können bei der PK Post angefordert oder jederzeit mit dem Simulationsrechner der PK Post erstellt werden.

! Hinweis

Die grau hinterlegten Begriffe befinden sich im Inhaltsverzeichnis des Vorsorgereglements der PK Post und/oder im Inhaltsverzeichnis des Basisplans (Zusatzplans) mit Verweis auf die entsprechenden Bestimmungen.

Der Vorsorgeausweis stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der per Stichtatum bestehenden und zu erwartenden Ansprüche gegenüber der PK Post dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Grundlage bilden das jeweils massgebende Vorsorgereglement und die für die versicherte Person gültigen Vorsorgepläne.